

Stuttgart, 01.06.2010

**Stuttgarter Sportförderung;
hier: Zuschuss an den Verein TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e. V. zur Erweiterung des Tanzsportzentrums um einen vierten Saal**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.06.2010

Beschlußantrag:

1. Dem TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e. V. wird zur Erweiterung seines Tanzsportzentrums im Stadtbezirk Feuerbach ein städtischer Zuschuss in Höhe von 191.250 € bewilligt.
2. Der Zuschuss wird nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden der Stadt Stuttgart gewährt. Die Bewilligung wird außerdem davon abhängig gemacht, dass
 - 2.1 den Stuttgarter Schulen, anderen sporttreibenden Vereinen, Organisationen, Gruppen und einzelnen Sportlern die Nutzung der vereinseigenen Sporträume nach vorheriger Absprache mit dem Verein gestattet wird. Der Verein hat Anspruch auf Ersatz seiner Betriebsaufwendungen (keine Miete) durch diese Nutzer. Der durch den Schulsport entstehende Betriebsaufwand wird von der Stadt übernommen;
 - 2.2 der Verein sich zur Rückzahlung des städtischen Zuschusses einschließlich eines Wertausgleichs verpflichtet, wenn die durch die Stadt Stuttgart geförderten Räumlichkeiten freiwillig oder unfreiwillig veräußert, nicht mehr für sportliche Zwecke verwendet oder die Verpflichtung nach Ziffer 2.1 nicht eingehalten wird (der Rückzahlungsanspruch der Stadt ist durch einen Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Verein und der Stadt gesichert). Eine Überprüfung der tatsächlichen Nutzung wird zu gegebener Zeit, nach Inbetriebnahme der Erweiterung erfolgen.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Sporthaushalt zur Verfügung.

Haushaltsjahr 2010: 165.000 €

Haushaltsjahr 2011: 26.250 €

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

1. Angaben zum Verein

Das TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e. V. hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung (2009) 352 Mitglieder. Davon waren 78 (~ 22,2 %) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Inzwischen ist die Mitgliederzahl zum 01.01.2010 auf 374 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 6 %.

Der Verein macht seinen Mitgliedern Sportangebote in sehr vielen Facetten des Tanzsports. Er bietet Tanzkurse sowie individuell gestaltete Trainingseinheiten zur Wettkampfvorbereitung an.

Das TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e. V. beteiligt sich in allen Alterskategorien erfolgreich an Meisterschaften und Wettbewerben bis auf internationale Ebene.

Darüber hinaus beteiligt sich der Verein mit 14 Angeboten am Programm des Stuttgarter Sport-Spaß, kooperiert mit mehreren Schulen und bietet in Zusammenarbeit mit der Caritas (Ortsverband Stuttgart) Tanzsport für Behinderte an.

2. Angaben zum Bauvorhaben

1.1 Allgemeines

Durch den Wegfall der über viele Jahre hinweg genutzten Container auf dem Gelände der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e. V. im Jahre 2008, die bereits einem der Vorgängervereine des TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e. V., dem TC Rot-Weiß-Casino Feuerbach e. V., als Vereinsheim gedient hatten, wurden die Trainingsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Die vom Verein gewünschte Ausweitung des Angebots ist wegen den derzeit fehlenden Kapazitäten - insbesondere in den Abendstunden – nicht möglich. Auch sieht sich der Verein deshalb in seinen Möglichkeiten eingeschränkt neue Mitglieder aufzunehmen.

Durch die Schaffung eines zusätzlichen Tanzsaals, dessen Lage im Übrigen bereits bei der Planung des Neubaus berücksichtigt wurde, kann der Verein ein noch vielfältigeres Programm an (Tanz-)Sportmöglichkeiten anbieten und erhofft sich damit weiteren Zuspruch aus der Bevölkerung. Geplant sind u. a. folgende neue Aktivitäten bzw. die Intensivierung bereits bestehender Angebote:

- Tanzen für geistig und körperlich Behinderte in Kooperation mit der Caritas

Stuttgart z. B. Rollstuhltanz

- Kooperation mit mehreren Schulen aus dem Stadtbezirk Feuerbach z. B. mehrwöchige Workshops, Tanzkurse, Möglichkeiten im Rahmen der Ganztagesbetreuung
- Besondere Tanzgruppen - hauptsächlich von Bürgern mit Migrationshintergrund z. B. Tango Argentino (Argentinien) oder Bauchtanz (Türkei/arabische Länder)

Der Erweiterungsbau soll im Frühsommer 2010 begonnen und noch im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Der Sportausschuss hat am 02.03.2010 der Einbringung einer Beschlussvorlage in den Verwaltungsausschuss für einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 37,5 % der zu erwartenden Baukosten in Höhe von 191.250 € zugestimmt, sobald die Gesamtfinanzierung des Projekts endgültig nachgewiesen ist (GRDrs. 757/2009). Dies ist nun der Fall.

2.2 Raumprogramm

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines vierten Tanzsaals
- Neuordnung des Zugangsbereiches
- Herstellung eines Garderoben- und Lagerraums

Finanzielle Auswirkungen

2.3 Baukosten und Finanzierung:

Nach der vom Hochbauamt der Stadt Stuttgart geprüften und als plausibel anerkannten Kostenberechnung verursacht das geplante Vorhaben inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer einen voraussichtlichen Aufwand von rund 510.000 €.

Sie sollen durch Eigenmittel des Vereins, Darlehensaufnahme sowie Zuschüssen der Stadt Stuttgart und des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) finanziert werden. Der städtische Zuschuss von 191.250 € (rund 37,5 % der Baukosten) entspricht den Regelungen der geltenden Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt. Er beinhaltet wegen der oben beschriebenen besonderen Angebote und der speziellen Zielgruppen, die der Verein erreichen will, eine Erhöhung des Regelzuschusses von 25 % um den halben Regelfördersatz.

• Eigenmittel, Eigenleistungen, Spenden	140.250 €
• Darlehensaufnahme	125.000 €
WLSB-Zuschuss	53.500 €
• städtischer Zuschuss (~ 37,5 %)	<u>191.250 €</u>
Gesamtfinanzierung	510.000 €

Die Absicht der TanzSportZentrum Stuttgart-Feuerbach e. V. zur Erweiterung des Tanzsportzentrums, liegt im Interesse der Bevölkerung von Stuttgart. Der beantragte städtische Zuschuss ist nach den geltenden Sportförderrichtlinien

(Ziff. C.2.3.1.1) gerechtfertigt.

Die Eigenmittel wurden nachgewiesen. Über den Umfang der insgesamt vorgesehenen Darlehensaufnahme liegt die Zusage eines Kreditinstitutes vor. Über die Gewährung des Landeszuschusses durch den WLSB liegt noch keine Entscheidung vor. Von seiner Bewilligung kann nach entsprechenden Auskünften der zuständigen Stelle ausgegangen werden. Der Verein ist in der Lage den eingeplanten Landeszuschuss in Höhe von 53.500 € vorfinanzieren zu können.

Damit ist die Vollfinanzierung des Vorhabens gesichert.

Beteiligte Stellen

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen
